

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Präsidialabteilung

GZ.: Präs - 21 Mu 2 - 88/1

Graz, am 21. April 1988

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mühlengesetz ge-  
ändert wird (Mühlengesetz-  
Novelle 1988);

Tel.: (0316)7031/2428 od.  
2671

DVR.Nr.

BENEFIZIÄR	
GESETZENTWURF	
Zi	29. GE 9 88
Datum:	26. APR. 1988
Verteilt:	27. APR. 1988

- ✓ 1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien,  
Dr.Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen  
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim  
Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien,  
Schenkenstraße 4,

*Pr. Mass*

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:

*Grün-Haber*



AMT DER  
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung - Präsidiabteilung

An das  
Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

GZ Präs - 21 Mu 2 - 88/1

Ggst Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mühlengesetz ge-  
ändert wird (Mühlengesetz-  
Novelle 1988);  
Stellungnahme.

Bezug: 33.530/5-III/11/88

Präsidiabteilung

8011 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter  
Dr. Temmel

Telefon DW (0316) 7031/ 2671

Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr  
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)  
dieses Schreibens anführen

Graz, am 21. April 1988

Zu dem mit do.Note vom 16.März 1988, obige Zahl, übermittel-  
ten Entwurf einer Mühlengesetznovelle wird nachstehende Stel-  
lungnahme abgegeben:

Gegen den vorliegenden Entwurf werden keine grundlegenden  
Einwände erhoben.

Aus Anlaß dieser Novelle wird jedoch folgendes angemerkt:

Der Erzeugeranteil vom Endverbraucherpreis bei Mehl und Brot  
zählt auf Grund der Mühlenstruktur mit zu den niedrigsten im  
Ernährungsbereich. Daher ist auch im Mühlenbereich eine An-  
passung an die Realität des Marktes erforderlich; in Anbe-  
tracht der in Diskussion stehenden Annäherung an die EG ist  
dies umso dringlicher.

./.

- 2 -

Insgesamt sollten Wege gefunden werden, das System mit seiner dreifachen Absicherung im Mühlengesetz, im Marktordnungsgesetz und im Preisgesetz insgesamt beweglicher zu machen.

Ein Weg in diese Richtung könnte darüber hinaus von einer Änderung der Zusammensetzung des Mühlenfonds ausgehen. Im Mühlenfonds haben die Präsidentenkonferenz und die Bundeskammer nur je einen Vertreter, während die Müller und die Gewerkschaft die Überhand stellen. Hier wird dringend angeregt, die Zusammensetzung des Mühlenfonds analog dem Marktordnungsgesetz zu regeln.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Landeshauptmann

